

WAHLVORSTAND FÜR DIE DIÖZESE ESSEN

zur Wahl der Regional-KODA 2021

Wahlvorstand KODA-Wahl · Bischöfliches Generalvikariat · Zwölfing 16 · 45127 Essen

An die
DienstgeberInnen der
kirchlichen Einrichtungen in der
Diözese Essen

Telefon: 0201 8675336-66

Telefax: 0201 8675336-79

thorsten.boening@kita-zweckverband.de

Thorsten Böning

Vorsitzender des
Wahlausschusses

Datum

Im Januar 2021

Unsere Zeichen

Bö

Mitwirkung der Dienstgeber bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Essen zur Regional-KODA-Nordrhein-Westfalen 2021

Wählerverzeichnis und Wahlvorschläge

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in der Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 findet die Wahl zur 10. Amtszeit der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen statt. Gemäß Regional-KODA-Wahlordnung (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8; 63. Jahrgang v. 28.08.2020) wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wie bei der letzten Regional-KODA-Wahl 2016 – ihre Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar.

Die Wahl findet als **Briefwahl** statt. Nach der Wahlordnung sind Sie als Dienstgeber verpflichtet, die Durchführung dieser Wahl aktiv zu unterstützen. Der Wahlvorstand vertraut darauf, dass Sie die nachstehenden Ausführungen sowie die vom Wahlvorstand gesetzten Abgabetermine beachten (s. Terminkalender).

Mit diesem Schreiben übersendet Ihnen der Wahlvorstand

Nr. 1 zwei Formulare für das Wählerverzeichnis sowie ein Änderungsbogen

Nr. 2 ein Anschreiben der Mitarbeitenden **zur Weitergabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Nr. 3 Formulare für die Abgabe von Wahlvorschlägen **zur Weitergabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Nr. 4 Rückantwort

Nr. 5 ein Merkblatt zum aktiven und passivem Wahlrecht (dieses Merkblatt ist für Sie, aber auch bestimmt **zur Weitergabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**)

Nr. 6 Terminkalender

Nr. 7 Flyer der Regional-KODA

Sobald die Weitergabe der unter den Ziffer 2, 3 & 5 aufgeführten Formulare/Anschreiben für die Wahlvorschläge an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt ist, bittet der Wahlvorstand um Bestätigung (§ 6 Abs. 2 Regional-KODA-Wahlordnung) durch Zusendung der beigefügten Rückantwort (Nr. 4) bis zum

08. Februar 2021 (Datum des Poststempels)

Wer wahlberechtigt bzw. wahlvorschlagsberechtigt ist, entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zum aktiven u. passivem Wahlrecht“.

Wenn Sie Zweifel haben, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahlberechtigt bzw. wahlvorschlagsberechtigt ist, steht Ihnen der Wahlvorstand unter der angegebenen Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung.
Informationen inkl. aller Dateien finden Sie unter www.kodawahl.bistum-essen.de

Das Wählerverzeichnis (aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Privatadressen) muss in der Zeit vom **08.02.2021 bis 08.03.2021** bei Ihnen in geeigneter Weise ausliegen (§ 5 Abs. 3 Regional-KODA-Wahlordnung). Innerhalb der Auslegungsfrist können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen das Wählerverzeichnis formlos Einsprüche bei Ihnen geltend machen (§ 5 Abs. 4 Regional-KODA-Wahlordnung). Die Einsprüche können sich lediglich auf die Wahlberechtigung und falsche oder fehlende Eintragungen im Wählerverzeichnis erstrecken. Bei berechtigtem Einspruch ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen oder zu ergänzen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung des Einspruchs entscheidet der Wahlvorstand nach Anhörung des Dienstgebers endgültig (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Regional-KODA-Wahlordnung).

Nach Ablauf der Auslegungsfrist (08.02.2021 bis 08.03.2021) muss ein Exemplar des Wählerverzeichnisses (mit Privatadressen) - ggf. mit Änderungsbogen - dem Wahlvorstand bis spätestens zum

15.03.2021 (Datum des Poststempels)

zugegangen sein.

Danach wird der Wahlvorstand nach § 9 Abs. 1 Regional-KODA-Wahlordnung an alle im Wählerverzeichnis verzeichneten Wahlberechtigten in einem jeweils an die Privatanschrift adressierten Briefumschlag Stimmzettel versenden.

Das Mehrexemplar des Wählerverzeichnisses nehmen Sie bitte während des Wahlzeitraumes zu Ihren Unterlagen.

Wichtig:

Bei dieser Wahl werden Sie nicht mehr postalisch angeschrieben. Wir haben uns in diesem Jahr u. a. aus ökologischen und gesundheitlichen Gründen dazu entschieden, diese Informationen ausschließlich per E-Mail zu versenden. Wir gehen davon aus, dass Sie in Ihrer Dienststelle Ihre Mitarbeitenden auf elektronischem Wege und wo dies nicht möglich ist, über geeignete Wege informieren können.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich natürlich an den Wahlvorstand wenden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Bitte geben Sie diesen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die mit diesen zusätzlichen Aufgaben betraut werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidi Böing'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'H' and 'B'.

(Vorsitzende/r Wahlvorstand)

Anlagen:

- Zwei Formulare für das Wählerverzeichnis sowie ein Änderungsbogen
- Anschreiben an die Mitarbeitenden
- Formulare für die Abgabe von Wahlvorschlägen
- Rückantwort
- Merkblatt zum aktiven und passivem Wahlrecht
- Terminkalender
- Flyer